

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.02.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:48 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina
Hörning, Tilman
Köhler, Lorenz
Konrad, Andreas
Möschl, Claus
Müller, Hubert
Schebler, Matthias
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Liebler, Melanie
Oleynik, Markus

entschuldigt
beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2025
- 2 Heiztechnik gemeindliche Gebäude; Status und weitere Vorgehensweise
 - 2.1 Abstimmung Gebäudenetzwerk vs. Einzelanlagen
 - 2.2 Abstimmung über die Verwendung des Energieträgers Heizöl
 - 2.3 Abstimmung über die Verwendung des Energieträgers Pellets
 - 2.4 Abstimmung über die Verwendung des Energieträgers Hackschnitzel
- 3 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
 - 3.1 Bau einer neuen Erschließungsstraße für das Baugebiet „Am Berg“
 - 3.2 Erschließung des Baugebietes "Am Gründlein II"
 - 3.3 Bau von neuen Hochbehältern für Birkenfeld und ggf. einer Notversorgung für den OT Billingshausen
 - 3.4 Alternative und nachhaltige Wege- u. Straßensanierung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 5 Räumpflicht des Gehweges entlang der Billingshäuser Straße; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Gemeindeentwicklungsseminar 2024; Nacharbeit - Status
- 7 Angebot zur vertraglichen Regelung der Nutzung von Grundstücksflächen - SuedLink
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 8.1 Elektronische Schließanlage für das Schulhaus
 - 8.2 Einladung zum Ortspokalturnier mit Schorschpokal
 - 8.3 Gräberbelegung in den Urnenfeldern
 - 8.4 Ergebnisse der Aktion "Mitmachkarte" der kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld
 - 8.5 Bundestagswahl am 23.02.2025
 - 8.6 Regionalwerk Main-Spessart; Aktueller Planungsstand
- 9 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2025 wurde am 26.01.2025 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.01.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 2 Heiztechnik gemeindliche Gebäude; Status und weitere Vorgehensweise

In der Sitzung vom 23.01.2025 wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Wärmeerzeugung für die gemeindlichen Gebäude von den Planungsbüros „Basis-Plan“ und „Haase und Bey“ vorgestellt. In der heutigen Sitzung soll nun die weitere Vorgehensweise final beraten und beschlossen werden.

In jedem Fall sollen alle Fördermittel ausgeschöpft werden.

Aus Synergiegründen soll in diesem Zusammenhang die bereits beschlossene Erneuerung der Lüftungsanlage umgesetzt werden. Für die hierfür bereits bewilligten Fördermittel wurde eine zeitliche Verlängerung bis Ende 2026 beantragt.

Die Kostenermittlungen für die bereits vorgestellten Ausführungsarten werden nochmals an der Leinwand gezeigt.

Der Gemeinderat diskutiert kontrovers und wägt das Für und Wider sorgsam ab.

Der Einbau von Ölkesseln wäre aktuell die günstigste Variante und würde bei einem Gebäudenetzwerk ca. 400.000 € kosten.

Ein Netzwerk mit Pelletsheizkesseln würde mit ca. 500.000 € zu Buche schlagen. Bei den Kosten wurden mögliche Fördergelder bereits berücksichtigt.

Die nachhaltigste Variante wäre ein Netzwerk mit Hackschnitzelheizkesseln. Diese würde bei Einbau der Kessel in die alte Bar der Egerbachhalle ca. 700.000 € kosten. Auch hier sind mögliche Fördergelder bereits berücksichtigt.

Die alte Bar der Egerbachhalle soll nach dem Willen des Gemeinderates nicht geopfert werden.

Um die alte Bar zu erhalten wäre die Platzierung eines Heizhauses mit Hackschnitzelbunker auf der Wiese oberhalb des Bauhofs denkbar.

Nach intensiver Diskussion formuliert der Bürgermeister die nachfolgenden Beschlussvorschläge.

TOP 2.1 Abstimmung Gebäudenetzwerk vs. Einzelanlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat wünscht die Errichtung eines Gebäudenetzwerkes an dem die Egerbachhalle, der Bauhof, der Kindergarten, das Bürgerhaus und das Schulhaus angeschlossen werden. Das Netzwerk soll mit zwei Heizkesseln gespeist werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

Somit wird aus Gründen der Redundanz und der Reduzierung der Wartungskosten auf Einzelanlagen verzichtet.

TOP 2.2 Abstimmung über die Verwendung des Energieträgers Heizöl

Beschluss:

Das unter TOP 2.1. beschlossene Gebäudenetzwerk soll mit Ölheizkesseln betrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 1 Nein 12 Anwesend 13**

Somit entscheidet sich der Gemeinderat gegen den Energieträger Öl.

TOP 2.3 Abstimmung über die Verwendung des Energieträgers Pellets

Beschluss:

Das unter TOP 2.1. beschlossene Netzwerk soll mit Holzpelletskesseln betrieben werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 5 Nein 8 Anwesend 13**

Somit wird die, in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2025, favorisierte Variante mit „Holzpelletskesseln“ verworfen.

TOP 2.4 Abstimmung über die Verwendung des Energieträgers Hackschnitzel

Beschluss:

Der Gemeinderat möchte künftig keine fossilen Ressourcen mehr verbrauchen und entscheidet sich nach sorgfältiger Abwägung für den Bau eines Gebäudenetzwerkes für den Kindergarten, das Bürgerhaus, die Schule, die Egerbachhalle und den Bauhof.

Für die Wärmeerzeugung sollen ein Heizhaus mit zwei Hackschnitzelheizkesseln und Hackschnitzelbunker auf der Wiese oberhalb des Bauhofes platziert werden.

Die Arbeiten sollen spätestens im Frühjahr 2026 ausgeführt werden.

In diesem Zusammenhang soll aus Gründen der Synergie auch die Lüftungsanlage erneuert werden. Das Ingenieurbüro Basis-Plan wird beauftragt entsprechende Vorschläge zu erstellen und die Kosten zu ermitteln.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 3 Anwesend 13**

TOP 3 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 3.1 Bau einer neuen Erschließungsstraße für das Baugebiet „Am Berg“

Die Ausschreibung für die Zuwegung zum Dorfgemeinschaftshaus ist seit dem 12.02.2025 am Markt.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Erschließung des Baugebietes "Am Gründlein II"

Aufgrund der Witterungsverhältnisse ist der Status unverändert.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Bau von neuen Hochbehältern für Birkenfeld und ggf. einer Notversorgung für den OT Billingshausen

Hier wurde ein Gesprächstermin mit den Vertretern der FWM vereinbart. Bei diesem Gespräch soll eruiert werden, welche Maßnahmen realisiert werden können.

Anschließend sollen die Kosten für die machbaren Maßnahmen ermittelt werden.

Die Rückmeldung der Naturschutzbehörden bezüglich eines möglichen Standortes für die Hochbehälter steht noch aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Alternative und nachhaltige Wege- u. Straßensanierung

Bezugnehmend auf den TOP 12 der öffentlichen Sitzung am 23.01.2025 teilt der Bürgermeister nachfolgendes mit:

Für den angefragten Wegebau der Ortsverbindung zwischen Birkenfeld und Urspringen sowie für den Radweg an den Federwiesen (entlang der Kreisstraße) wurden am 04.02.2025 vom Büro RG-Solution (Dipl.-Ing. Ottmar Rienhoff-Gembus) Kostenberechnungen übermittelt.

So wurden für 500 m Wegstrecke (entspr. in etwa dem Lückenschluss zw. Birkenfeld und Urspringen) Kosten in Höhe von 114.800 € inkl. Asphaltdecke ermittelt.

Für 320 m Wegstrecke (entspr. in etwa der geplanten Strecke für den Radweg an den Federwiesen) wurden Kosten in Höhe von 78.066 € inkl. Asphaltdecke ermittelt.

Je länger die Strecken, desto günstiger sind im Verhältnis die Kosten.

Beispiele:

- 1.000 m inkl. Asphalt = 217.000 €
- 2.000 m inkl. Asphalt = 369.500 €
- 3.000 m inkl. Asphalt = 508.750 €

Eine mögliche Kooperation mit der Gemeinde Urspringen ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch fraglich. Die Gemeinde Urspringen kann derzeit noch nicht abschätzen, ob in diesem Jahr eine solche Maßnahme eingeplant werden kann.

Die Berechnungen werden an der Leinwand gezeigt.

Die Verwaltung wird gebeten die ermittelten Kosten den Kosten einer konventionellen Bauausführung gegenüberzustellen.

Anmerkung:

- Die Vermessung der Ortsverbindung zwischen Birkenfeld und Urspringen und die Beurkundung ist Grundlage für den Ausbau dieses Streckenabschnittes.
- Die Förderung für den Radweg an den Federwiesen muss umgehend beantragt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.01.2025 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2024

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2024 wird verlesen.

Beschluss:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.12.2024 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 5 Räumpflicht des Gehweges entlang der Billingshäuser Straße; Beratung und Beschlussfassung

Am 10.12.2024 wurde ein Beschwerdeschreiben, das an den Gemeinderat und den Bürgermeister gerichtet ist, in der Gemeindekanzlei eingereicht.

In diesem Schreiben beschwerten sich die Anlieger der Blumenstraße, die gleichzeitig an die Billingshäuser Straße angrenzen, über die Räum- und Streupflicht des Gehsteiges entlang der Billingshäuser Straße. Die Räum- und Streupflicht wird angezweifelt, da die Anlieger von diesem Gehweg keinerlei Nutzen haben und Ihre Grundstücke nicht über diesen erschlossen werden.

Der Bürgermeister hat die Verwaltung beauftragt den Sachverhalt nochmals zu prüfen.

Das Beschwerdeschreiben der Anlieger sowie die Stellungnahme des Bauamtes werden im Rahmen der Beratung vorgelegt und vollinhaltlich präsentiert.

In der Zwischenzeit wurde der Sachverhalt zur Überprüfung auch der Kommunalaufsicht sowie dem Bayerischen Gemeindetag vorgelegt. Beide Instanzen sind zu dem gleichen Ergebnis gekommen wie die Bauverwaltung der VGem Marktheidenfeld:

Trotz der fehlenden Nutzbarkeit und des nicht vorhandenen Zugangs zur Billingshäuser Straße besteht eine Räum- und Streupflicht für die dortigen Anlieger.



Gemäß §12 Abs. 2 der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 26.04.2021 der Gemeinde Birkenfeld, können jedoch in Fällen, bei denen diese Regelung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würde oder den Anliegern nicht zugemutet werden kann, im Ermessen der Gemeinde sonstige angemessene Regelungen getroffen werden. Eine solche Entscheidung, kann befristet, unter Bedingungen, mit Auflagen oder einem Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

Ansätze für eine unbillige Härte sind im Urteil Az. 5 S 947/21 des VGH Mannheim beschrieben: „Eine zur Unzumutbarkeit führende grundstücksbezogene Härte kann auch dann vorliegen, wenn individuelle Besonderheiten des Straßengrundstücks vorliegen, die ausnahmsweise dazu führen, dass von diesem die Erfüllung der ihm obliegenden Reinigungs-, Räum- und Streupflicht nicht verlangt werden kann. In diesem Zusammenhang können sowohl die (fehlende oder geringe) Verkehrsbedeutung der betreffenden Straßenfläche als auch sachliche (z. B. topographische und bauliche) Besonderheiten relevant sein.“

Nach herrschender Rechtsmeinung ist dieser Tatbestand in diesem Fall jedoch nicht einschlägig, da der Bereich weder eine topografische Besonderheit noch eine gefährliche verkehrliche Situation aufweist.

Da in diesem besonderen Fall jedoch einige weitere Punkte bei der Entscheidung über eine solche sonstige Regelung Berücksichtigung finden sollten, werden diese nachfolgend vorgetragen:

1. Für die Anlieger besteht tatsächlich keine Nutzbarkeit, da keine direkten Zugänge bzw. Zufahrten vorhanden sind.
2. Beim Bau der Häuser wurde damals die Errichtung einer Zufahrt oder eines Zugangs von Seiten der Billingshäuser Straße untersagt.
3. Bei der Errichtung des Gehwegs war in diesem Bereich ein Entwässerungsgraben.
4. Es wurden nach überschlägiger Durchsicht und der Suche nach ähnlichen Konstellationen im Gemeindegebiet, keine vergleichbaren Stellen gefunden, die sich dann auf diesen Bezugsfall berufen könnten. Das bedeutet nicht, dass ähnliche Situationen nicht doch tatsächlich im Gemeindegebiet vorhanden sein können.

Es könnte daher für diesen konkreten Fall, bezugnehmend auf die oben genannten Punkte, grundsätzlich eine sonstige Regelung nach §12 Abs. 2 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom Gemeinderat erteilt werden.

Zu beachten ist, dass die Erteilung einer Regelung, die das Aussetzen der Räum- und Streupflicht beinhaltet, nicht getroffen werden kann. Vielmehr könnte eine solche Regelung dahingehend lauten, das z.B. der Gemeindebauhof hier im Zuge seiner ohnehin durchzuführenden Verkehrssicherungspflichten, diesen Bereich bis auf Widerruf mit erledigt und bearbeitet.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat vollumfänglich Kenntnis des Sachverhalts hinsichtlich der Räum- und Streupflicht entlang der Billingshäuser Straße parallel im Bereich der Blumenstraße.

Unter Abwägung der im Sachverhalt vorgetragenen Ausführungen, spricht der Gemeinderat gemäß §12 Abs. 2 der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 26.04.2021 der Gemeinde Birkenfeld, nachfolgende Regelung für diesen konkreten Einzelfall aus:

Der Bauhof der Gemeinde wird bis auf Widerruf diesen Bereich des Gehwegs, entlang der Billingshäuser Straße im Bereich der Fl. Nr. 1080/1 bis 1080/10, sowie die Fl. Nr. 1041/12 und 1041/13, Gemarkung Birkenfeld, im Winter entsprechend den Witterungsverhältnissen von Schnee und Eis räumen und freihalten.

Diese Regelung gilt befristet bis zum 01.04.2026. Danach soll der Sachverhalt nochmal geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 3 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1**

TOP 6 Gemeindeentwicklungsseminar 2024; Nacharbeit - Status

Nachdem die Nacharbeiten für das Gemeindeentwicklungsseminar wegen der Termindichte noch nicht getätigt wurden, wird der TOP heute nochmals aufgerufen.

Aktuell sieht der Gemeinderat nur Ansatzpunkte bei der evtl. Umgestaltung des ehemaligen Schwesternhauses. Hier werden zurzeit die Pläne, die aus dem Staatsarchiv geordert wurden, mit dem Ist-Zustand verglichen.

Für die Umsetzung der Innenentwicklung muss zunächst das Ausuferungsszenario des Egerbaches (100-jähriges Hochwasser), das vom Wasserwirtschaftsamt ermittelt wurde, mit den zuständigen Stellen abgeglichen werden.

Das Thema „Sanierungsgebiet“, das beim Seminar erörtert wurde, welches den Nutzern steuerliche Vorteile bringen kann, soll erneut aufgegriffen werden.

Beim Thema ärztliche Versorgung, das aktuell eine große Brisanz erfährt, laufen Gespräche mit der KVB, umliegenden Ärzten und der Arztpraxis Erbeding.

Mit der Vorgehensweise besteht im Gremium Einverständnis.

TOP 7 Angebot zur vertraglichen Regelung der Nutzung von Grundstücksflächen - SuedLink
--

Im Rahmen der Realisierung von SuedLinks hat der Vorhabensträger TransnetBW GmbH einen Gestattung- sowie Bewirtschaftervertrag der Gemeinde Birkenfeld übersandt. Wie bekannt ist SuedLink ein Netzausbauprojekt des Stromübertragungsnetzes. In den beigefügten Verträgen werden die wesentlichen, allgemein für die Sicherung des Vorhabens und die Entschädigung relevanten Begrifflichkeiten definiert.

Die Verwaltung hat beide Verträge geprüft, wobei Rückfragen und/oder Änderungswünsche entstanden sind. Diese konnten aber auf Nachfrage geändert und geklärt werden. Für Einsicht ist hierzu der Schriftverkehr beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über den Gestattung- und Bewirtschaftervertrag zwischen der Gemeinde Birkenfeld und TransnetBW GmbH.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld hat Kenntnis über den Gestattungs- sowie Bewirtschaftervertrag zwischen der Gemeinde Birkenfeld und TransnetBW GmbH und genehmigt diese.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die beiden o.g. Verträge zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters

Termine:

- 27.02.2025, 19.11 Uhr – Rathaussturm
- 19.03.2025, 19.00 Uhr – Sitzung des Gemeinderates NÖ
- 20.03.2025, 19.00 Uhr – Sitzung des Gemeinderates

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1 Elektronische Schließanlage für das Schulhaus

Der Gemeinderat hat sich bereits in der letzten Legislaturperiode darauf verständigt, nach und nach alle gemeindlichen Gebäude auf elektronische Schließsysteme umzurüsten. Nachdem die beiden Rathäuser, die beiden Feuerwehrhäuser, der Bauhof, das Bürgerhaus und die Egerbachhalle in den vergangenen Jahren umgerüstet wurden, soll nun das Schulhaus umgerüstet werden.

Dies macht insofern doppelt Sinn, da aktuell nicht mehr nachvollzogen werden kann wer Zugang zum Gebäude hat.

Die Gemeinde hat bei allen umgerüsteten Gebäuden, KaBa-Schlösser eingebaut. Dies soll auch beim Schulhaus so bleiben. Vorteil: Software und Programmierequipment müssen nur einmal vorgehalten werden. Als Partner fungierte bisher die Fa. Hausner aus Marktheidenfeld, was sich als sinnvoll erwiesen hat.

Die Fa. Hausner hat, nach der Vermessung der Türen ein entsprechendes Angebot vorgelegt. Die Angebotssumme für die 12 Schlösser inkl. Zubehör beläuft sich auf Brutto 6.782,29 €. Die tatsächlichen Kosten können, je nach Dauer der Montage, etwas variieren.

Das Angebot wird an der Leinwand vorgestellt.

Der Bürgermeister hat den Auftrag aufgrund der langen Lieferzeiten im Rahmen seines Verfügungsrahmens bereits erteilt.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

TOP 8.2 Einladung zum Ortpokaltturnier mit Schorschpokal

Der SV Birkenfeld lädt den Gemeinderat zum diesjährigen Ortpokaltturnier mit Schorschpokal am 05. und 06.07.2025 ein.

Die Einladung wird an der Leinwand gezeigt.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Gräberbelegung in den Urnenfeldern

Nachdem vermehrt Fragen bezüglich der Grabbelegung in den beiden Urnenfeldern aufgekomen sind, ruft der Bürgermeister in Erinnerung was nach der Bürgerversammlung am 25.11.2024 in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2024 besprochen und vereinbart wurde. Aufgrund der ersten Erkenntnisse wurden die Ausführungen modifiziert.

1. Die Grabstellen müssen nicht der Reihe nach vergeben werden.
2. Die Gräber können erst nach einem Todesfall (nicht im Vorfeld) vergeben werden.
3. Die Messingplatten werden von der Gemeinde geordert und sind alle gleich groß und tragen alle das gleiche Schriftbild. Die Messingplatten werden vom Bauhof angebracht.
4. Bilder der verstorbenen dürfen nicht angebracht werden.
5. Kerzen, kleine Laternen* und Blumen sind auf dem dafür vorgesehenen Sockel erlaubt.
** Diese sollten nicht zu groß sein und sich in das Bild der Parkanlage einfügen.*
6. Holzkreuze und Totenbretter werden nach spätestens 6 Monaten vom Bauhof entfernt.

Mit den vorgenannten 6 Punkten besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Ergebnisse der Aktion "Mitmachkarte" der kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld

Im vergangenen Jahr hat die Kommunale Allianz die Bürgerschaft aufgerufen per Mitmachkarte ihre Anregungen mitzuteilen.

Das Ergebnis wird dem Gremium an der Leinwand vorgestellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5 Bundestagswahl am 23.02.2025

Für die Gemeinde Birkenfeld hatten am 12.02.2025 mehr als 1.000 Personen Briefwahl beantragt.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wurden bis 07.02.2025 ca. 5.800 Briefwahlunterlagen versandt.

Die Rückmeldungen der Wahlhelfer sind dieses Mal sehr schleppend zurückgekommen. Außerdem kann es nicht sein, dass nur einer von vier Wahlvorstehern der Urnenwahl an der Wahl-
schulung teilgenommen hat.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.6 Regionalwerk Main-Spessart; Aktueller Planungsstand

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Planungsstand des Regionalwerkes Main-Spessart.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Verschiedenes, kurze Anfragen

- An der Brechhauskapelle wurden die schadhaften Bäume gefällt. Bank und Tischunterkonstruktion sind schadhaft und sollten entfernt werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in